

EDITORIAL

Die Idee eines vereinigten Europas steht unter massivem Druck. Jahrzehntlang galt die europäische Integration im Westen des Kontinents als Garant von Frieden und Wohlstand, und seit dem Ende der Sowjetunion strebten und streben auch die neuen Demokratien in Mittel- und Osteuropa danach, an den wirtschaftlichen wie politisch-kulturellen Errungenschaften der EU teilzuhaben. Inzwischen stellen aber ökonomische Krisen im Innern, Krieg und Gewalt vor den Toren Europas Herausforderungen dar, die an den Grundlagen europäischer Solidarität rütteln und den politischen Institutionen besondere Leistungen abverlangen, damit nicht altes nationalstaatliches Denken und Handeln wieder die Oberhand gewinnt – mit bedrohlichen Folgen für alle Länder und ihre Bürger.

Vor diesem Hintergrund gewinnen die britischen Unterhauswahlen, die *Roland Sturm* in diesem Heft der ZParl analysiert, erhebliche Bedeutung über das Vereinigte Königreich hinaus, denn mit dem überraschenden Wahlsieg *David Camerons* steht das von ihm im Wahlkampf versprochene Referendum über den Verbleib in der EU spätestens 2017 an. Mit einer absoluten Mehrheit zwar, aber nur zwölf Sitzen mehr als die Opposition ist er auf die Europagegner seiner eigenen Fraktion angewiesen, muss zudem in der öffentlichen Auseinandersetzung die europaskeptische rechtspopulistische UKIP fürchten, der jeder achte Wähler seine Stimme gegeben hat. So erscheint es taktisch plausibel, dass der Premierminister schnell die Entscheidung über die britische EU-Mitgliedschaft sucht. Ob aber die Zeit reicht, einen nicht zuletzt von der Wirtschaft als untragbar eingeschätzten „Brexit“ abzuwenden? Wie viele Probleme das Wahlergebnis hinsichtlich der Unabhängigkeitsbestrebungen Schottlands mit sich bringt und wie viel auch sonst in der Westminsterdemokratie nicht mehr ist, wie es war, ist in *Sturms* Beitrag nachzulesen.

Dass sich die Bedingungen des Regierens in parlamentarischen Demokratien verändern, wenn rechtspopulistische Parteien politisch erfolgreich sind, kann in den skandinavischen Ländern studiert werden. Während sie in Dänemark als Mehrheitsbeschaffer von Minderheitsregierungen akzeptiert wurden und in Norwegen sowie Finnland gegenwärtig sogar in Regierungskoalitionen integriert sind, bleibt es, so *Sven Jochem*, auf absehbare Zeit die „Gretchenfrage“ der schwedischen Verhandlungsdemokratie, wie die Parteien, insbesondere die bürgerlichen, im Wettbewerb mit den Schwedendemokraten umgehen werden. Er skizziert, wie es der neuen rot-grünen Minderheitsregierung und der bürgerlichen Allianz gelang, eine Krise abzuwenden, die von den in der Parlamentswahl vom September 2014 massiv erstarkten Rechtspopulisten verursacht worden war.

2014 fand in Neuseeland zum siebten Mal eine Parlamentswahl nach dem proporzorientierten Mischwahlsystem deutscher Prägung statt. *Patrick Köllner* nimmt dies zum Anlass, die Erfahrungen im Blick auf das Parteiensystem, die Regierungsbildung und die parlamentarische Repräsentation zu bilanzieren. Deutlich mehr Parteien, so die ethnisch basierte Māori Party, ziehen seit 1993 ins Parlament ein, der Frauenanteil hat sich erheblich vergrößert, die Zahl asiatisch- und pazifischstämmiger Abgeordneter ist gewachsen. Zwar gewinnen die beiden großen Parteien keine eigenen absoluten Mehrheiten mehr; die Regierungsfähigkeit blieb aber durch spezielle Arrangements im Parlament erhalten. Selbstverständlich tragen hierzu auch Kontextfaktoren außerhalb des Wahlsystems bei sowie spezifische Ausprägungen des Verhältniswahlrechts, die *Köllner* für Neuseeland skizziert. Dies ändert nichts an seinem Fazit, dass das Land mit dem Mischwahlsystem deutscher Prägung gut gefahren ist.

In Deutschland hingegen ist dieses beispielgebende Wahlsystem seit Jahren Gegenstand heftiger Auseinandersetzungen. Auch die im Februar 2013 vom Bundestag verabschiedete Reform löste sofort wieder Kritik aus, und jüngst hat Bundestagspräsident *Norbert Lammert* erneut Veränderungen des Wahlrechts angemahnt. Die seit langem in der ZParl geführten Diskussionen über die besten Lösungen werden also fortgesetzt. In diesem Heft meldet sich *Joachim Behnke* zu Wort. Er weist nach, dass die verbreitete Unkenntnis über die Mechanismen des Wahlsystems in nicht unerheblichem Maße zu einem Wahlverhalten führt, das nicht den Absichten der Wähler entspricht und möglicherweise bei der letzten Bundestagswahl die Union sogar die absolute Mehrheit an Sitzen gekostet hat. *Johannes Raabe* und *Eric Linhart* fragen danach, wie das Wahlsystem und die Wahlebene (Kreis, Land, Bund, EU) die Stimmenanteile von kleinen und großen Parteien beeinflussen. Da gerade Kleinparteien betroffen sind, sollten ihre Befunde für künftige Reformen, etwa von Sperrklauseln, zur Kenntnis genommen werden.

Dass auch das Wahlrecht auf Landesebene mancherlei Zweifeln begegnet, die bis zur Vermutung seiner Verfassungswidrigkeit reichen, belegen die Beiträge von *Valentin Schröder* und *Paul Tiefenbach*. Das Bürgerschaftswahlrecht in Hamburg und Bremen sieht nach entsprechenden Reformen Personen- und Listenstimmen vor. Dadurch kann es zu der paradoxen Situation kommen, dass Kandidaten keinen Sitz erhalten, weil sie zu viele Personenstimmen gewonnen haben. Dies ist bereits zweimal passiert. *Schröder* sieht darin eine Verletzung des Grundsatzes der Direktheit der Wahl und macht konkrete Lösungsvorschläge. *Tiefenbach* verteidigt das Wahlsystem gegen Vorwürfe, konzediert aber das Personenstimmenparadox. Sein Vorschlag, wie dies beseitigt werden kann, geht allerdings in eine ganz andere Richtung: die Mandatsvergabe nur nach Personenstimmen.

Die Analyse der Bremer Bürgerschaftswahl 2015 von *Lothar Probst* liefert dazu weitere Daten. Er ordnet die dramatisch niedrige Wahlbeteiligung und die deutlich gewachsene Fragmentierung des Parteiensystems ein, kommentiert den Wahlkampf und das Verhalten der Spitzenkandidaten nach der Wahl. Sein Fazit, dass die Wahl – trotz Fortbestands der rot-grünen Regierungsmehrheit – erhebliche Verwirrung gestiftet hat, betrifft das kleinste Bundesland, sollte aber sehr wohl zum Nachdenken darüber hinaus anregen. Ohne nennenswerte Überraschungen ging die Wahl in Hamburg aus. Zwar sind nun sechs Parteien in der Bürgerschaft vertreten, und Bürgermeister *Olaf Scholz* muss mit den Grünen regieren; *Patrick Horst* sieht die neue Koalition aber inhaltlich wie stilistisch ganz in der Tradition der vorigen SPD-Alleinregierung. Beachtenswert ist dabei die Ergänzung der Verfassung um ein Bürgerschaftsreferendum – Element einer „guten Beteiligungskultur“ oder Taktik, die „hanseatische Feierabenddemokratie referendumsfester zu machen“?

Mit gewisser Verwunderung, wenn nicht Sorge mögen Europäer den schon jetzt einsetzenden Kampf um die Präsidentschaftswahl in den USA 2016 verfolgen. Welche aktuellen Entwicklungen es in den Wählerschaften gibt, welche Rolle „gerrymandering“ und „sorting“ spielen und wie polarisiert die Parteien inzwischen sind, ist *Michael Kolkmanns* Analyse der Kongresswahl vom November 2014 zu entnehmen. Durch das damit eingetretene „divided government“ hat *Barack Obama* kaum noch politischen Spielraum. Aber nicht nur diese Konstellation beschränkt die Macht des Präsidenten. Ungeahnte Stärken des Kongresses auf dem Gebiet der „war powers“ zeigt *Florian Böller* in seinem Vergleich der militärischen Interventionen der USA seit 1973.

Suzanne S. Schüttemeyer